Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8635**

17. Wahlperiode 09. 02. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8442 –

Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 93 zum Ausgangsvorschlag der so genannten Hartz-Kommission zum Regelsatz auf Bundestagsdrucksache 17/8279

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung antwortet auf die Schriftliche Frage 93 der Abgeordneten Katja Kipping auf Bundestagsdrucksache 17/8279, ob sich Dokumente im Besitz der Bundesregierung befinden, die den Ausgangsvorschlag der so genannten Hartz-Kommission unter Leitung von Peter Hartz für einen Regelsatz von 511 Euro (Aussage von Peter Hartz in der Dokumentation der ARD „Auf der Suche nach Peter Hartz“, gesendet am 14. November 2011, dort Minute 28:10) für die 2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. für die Hilfe zum Lebensunterhalt dokumentieren und begründen, wie folgt: „Aus den der Bundesregierung kurzfristig zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Arbeit der Kommission ‚Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt‘ ergeben sich keine Hinweise auf einen entsprechenden Vorschlag.“ (Bundestagsdrucksache 17/8279). Die jetzige Nachfrage soll der Bundesregierung die Möglichkeit eröffnen, auch längerfristig bezüglich der Dokumente zu recherchieren und eine abschließende Antwort zu geben.

1. Befinden sich Dokumente der so genannten Hartz-Kommission (Vorlagen, Entwürfe, Protokolle der Treffen) im Besitz der Bundesregierung, und wenn ja, wo werden diese aufbewahrt?

Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ war unabhängig und unterlag nicht den Weisungen oder der Aufsicht der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Kommission durch eine Geschäftsstelle in ihrer Tätigkeit unterstützt. Der Bundesregierung liegen daher nur die Unterlagen vor, die in der Geschäftsstelle angefallen sind. Diese Unterlagen lagern im Bundesarchiv.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 7. Februar 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Inwieweit sind diese Dokumente für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft zugänglich?

Die Unterlagen sind für jedermann nach den Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes zugänglich.

3. Befinden sich unter den Dokumenten im Besitz der Bundesregierung Unterlagen, die den Ausgangsvorschlag der so genannten Hartz-Kommission unter Leitung von Peter Hartz für einen Regelsatz von 511 Euro für die 2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. für die Hilfe zum Lebensunterhalt dokumentieren?

4. Wenn ja, wie wird in den Dokumenten dieser Regelsatz abgeleitet bzw. begründet?

5. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Diskussion zu diesem Regelsatz geführt?

6. Wer hat die Diskussion geführt, und welche Experten wurden ggf. hinzugezogen?

7. Wo und wann können diese Dokumente von wem eingesehen werden?

Antwort zu den Fragen 3 bis 7:

Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe war Gegenstand der Arbeit der „Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen“ in den Jahren 2002/2003. Die Kommission wurde parallel zur Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ konstituiert. Auftrag der Gemeindefinanzreformkommission war es, sich mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu befassen. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe hat sich die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ dieser Kommission befasst. Um Doppelarbeit zu vermeiden, hat sich die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ nur am Rande mit dem Thema befasst.

Aus den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen der Geschäftsstelle der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ergeben sich keine Hinweise auf einen Vorschlag für einen Regelsatz in Höhe von 511 Euro. Auch der Abschlussbericht „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, der am 16. August 2002 veröffentlicht worden ist, enthält keine entsprechende Aussage.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333